



Rede
der Ministerin für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Dorothee Feller

**Zukunft des Bildungsmanagements in NRW –
Impulse für die kommunal-staatliche
Verantwortungsgemeinschaft**

Veranstaltungstermin: 20.03.2022

– Es gilt das gesprochene Wort. –

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

was ist die Zukunft des Bildungsmanagements in Nordrhein-Westfalen? Und wie kann eine staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft dazu beitragen, eine solche Zukunft zu gestalten?

Wir alle bekommen aktuell durch die Medien sehr viele Negativschlagzeilen aus dem Bildungsbereich zu lesen; und das keineswegs ausschließlich bezogen auf Nordrhein-Westfalen, sondern bundesweit.

Bei all den Hiobsbotschaften und Negativprognosen, die derzeit in der Öffentlichkeit diskutiert werden, dürfen wir eines nicht aus dem Blick verlieren: Wir haben auch - und insbesondere – in Nordrhein-Westfalen sehr gute Schulen; wir haben hochengagierte Lehrkräfte, erfolgreiche Projekte und Schulen, die regelmäßig auch auf Bundesebene Schulpreise gewinnen. Leider gehen derartige Leistungen derzeit allzu häufig in der öffentlichen Diskussion unter.

Doch die Themen und Herausforderungen, auf die wir im Bildungssystem stoßen, sind sehr vielfältig. Und in den allermeisten Fällen sind das Land und die Kommunen gleichermaßen in der Verantwortung, um die Herausforderungen zu meistern; auch wenn sie mit unterschiedlichen Aufgaben vertraut sind.

So ist eine der größten aktuellen und auch zukünftigen Herausforderungen die Unterrichtsversorgung in unseren Schulen. Trotz guter Maßnahmen, die wir in den vergangenen Monaten bereits auf den Weg gebracht haben, um mehr Lehrkräfte für unsere Schulen zu gewinnen, wird uns der bestehende Lehrermangel noch eine ganze Zeit lang begleiten.

Umso wichtiger ist es, dass wir uns Gedanken darüber machen, wie wir auch mit einer zu geringen Anzahl an grundständig ausgebildeten Lehrkräften unseren Kindern und Jugendlichen eine qualitativ hochwertige Bildung zuteilwerden lassen können. Ein wesentlicher Baustein liegt dabei in der Entlastung von Lehrkräften und Schulleitungen. Hierzu können unter ande-

rem die Alltagshelferinnen und -helfer beitragen, die wir mit unserem Konzept Unterrichtsversorgung für die Grundschulen vorsehen.

Viele Schulen spiegeln uns aber auch zurück, dass Schulverwaltungsassistenten und Schulsekretärinnen und –sekretäre ganz maßgeblich zur Entlastung im Schulalltag beitragen. Die Verstärkung des Personals im nichtpädagogischen Bereich kann also dazu beitragen, die Lehrkräfte und Schulleitungen in der Umsetzung ihrer eigentlichen Kernaufgaben zu entlasten.

Darüber hinaus gilt es aktuell, eine stetig steigende Zahl von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in unseren Schulen zu integrieren. Hierfür braucht es nicht nur ausreichend Schulraum, der von den Kommunen zur Verfügung gestellt werden muss, um allen Kindern einen Schulplatz anbieten zu können; das Land muss zudem dafür Sorge tragen, dass die geflüchteten jungen Menschen nach der Aufnahme in die Erstförderung in das schulische Regelsystem integriert werden.

Auch in der schulischen Inklusion stehen das Land und die Kommunen in gemeinsamer Verantwortung, um den rechtlichen Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht zu werden. Dem kommunalen Erfordernis zur Schaffung von barriere-armen Schulraum und der Sicherstellung der Schulbegleitung steht die Verpflichtung des Landes gegenüber, Lehrkräfte zu einem qualitativ hochwertigen Unterricht im Gemeinsamen Lernen zu befähigen, der sich an den Begabungen und Bedarfen jedes einzelnen Kindes orientiert.

Für eine gute digitale Bildung braucht es neben einer technischen Ausstattung der Schule, der Lehrkräfte und der Schülerschaft auch medienpädagogische Konzepte, die mithilfe der digitalen Technik sinnvoll im Unterricht umgesetzt werden können. Im Bereich der Digitalisierung sind noch viele Fragen hinsichtlich der Verantwortlichkeiten offen. So hat uns die technische Entwicklung der vergangenen Jahre deutlich vor Augen geführt, dass das aktuelle System der Schulfinanzierung der sich ständig fortschreitenden Digitalisierung nicht gerecht wird. Hier werden wir im engen Austausch mit den

Kommunalen Spitzenverbänden prüfen, inwieweit die Schulfinanzierung auf ein neues, zukunftssicheres Fundament gestellt werden kann.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, der ab 2026 eingeführt wird, fordert ebenfalls Land und Kommunen gleichermaßen. So ist es Aufgabe des Landes, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung zu schaffen; die Kommunen hingegen sind insbesondere in Fragen der Infrastruktur sowie der personellen Ressourcen gefordert.

Und nicht zuletzt erfordern der Kinderschutz und die Beschulung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher eine enge Kooperation der Schulen mit der kommunalen Jugendhilfe.

Meine Damen und Herren,
Sie können an der Aufzählung dieser beispielhaft genannten Themen erkennen, dass die Schnittmengen zwischen staatlichen und kommunalen Aufgaben in der Bildung immens sind. Umso wichtiger ist es, dass wir als Land und Kommunen die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen als gemeinsame Aufgabe ansehen

und eine Verantwortungsgemeinschaft bilden, die den Fokus auf die Kinder und nicht auf die Zuständigkeiten richtet.

Denn die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes lässt sich nicht anhand von Zuständigkeiten skizzieren. Nur, wenn wir das Kind als Ganzes in den Blick nehmen, kommen wir unserem Ziel näher, allen Kindern und Jugendlichen eine gerechte Chance auf Bildung einzuräumen.

Ein gelungenes Beispiel für eine solche staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft sind die Regionalen Bildungsnetzwerke. Denn hier kommen Vertretungen der Schule, der Schulaufsicht, der Eingliederungshilfe, der Jugendhilfe, der Wirtschaft und vieler weiterer Akteure zusammen, um gemeinsam an Themen zu arbeiten, die für die jeweilige Region von zentraler Bedeutung sind.

Die Regionalen Bildungsnetzwerke haben sich in der Fläche des Landes Nordrhein-Westfalen gut etabliert: 51 von 53 Kreisen beziehungsweise kreisfreien Städten haben den Koopera-

tionsvertrag zur Weiterentwicklung oder Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes mit dem Schulministerium unterschrieben.

Erst im vergangenen Jahr war ich bei der Vertragsunterzeichnung mit dem Rhein-Erft-Kreis dabei. Die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter aus den Kommunen und vom Kreis, von den Schulen und der Schulaufsicht hatten klare Vorstellungen, in welchen Handlungsfeldern sie abgestimmt handeln wollen.

Denn genau darin liegt die Stärke der Regionalen Bildungsnetzwerke: Die Beteiligten kennen die aktuellen Bedarfslagen vor Ort und sind in der Lage, sich je nach aktueller Bedarfslage immer wieder flexibel anzupassen.

Auf diese Weise haben die Regionalen Bildungsnetzwerke in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren ein breites Spektrum von Themen bearbeitet. Das zeigt auch ein Blick auf die landesweite Abfrage der Handlungsfelder: Digitale Bildung, die Gestaltung von Übergängen in die Grundschule und auf weiterführende

Schulen, Inklusion, sprachliche Bildung, Jugendhilfe und Schulsozialarbeit, Kinderschutz und Kinder- und Jugendbeteiligung.

Das sind nur eine Handvoll Themen, mit denen Sie sich beschäftigen. Doch sie zeigen, dass genau die Themen aufgegriffen werden, in denen die Schnittmengen zwischen kommunaler und staatlicher Verantwortung besonders groß sind.

Die Regionalen Bildungsnetzwerke in Nordrhein-Westfalen haben sich in den letzten 15 Jahren als erfolgreiche Schnittstellenmanager bewährt.

Um nur ein Beispiel aus der Praxis zu nennen: Ich war sehr beeindruckt von der Bildungskonferenz im Rhein-Kreis Neuss zum Thema Kinderschutz. Nicht nur alle Schulen nebst Schulsozialarbeit und Schulaufsichten waren vertreten, sondern auch viele kreisangehörige Kommunen, alle Jugendämter, die Schulpsychologie und die Ambulanzen für den Kinderschutz.

Der Vortrag von Prof. Dr. Jörg Fegert - Experte für den Bereich Kinderschutz und ärztlicher Direktor am Universitätsklinikum Ulm - belegte: Das Thema Kinderschutz geht alle am Schulalltag Beteiligten etwas an.

Mit der Schaffung von Transparenz darüber, wer in diesem so wichtigen Handlungsfeld tätig ist; mit der Vernetzung der Akteure und der Bereitstellung von Materialien hat das Regionale Bildungsnetzwerk einen großen Prozess angestoßen, der nun vor Ort in den kreisangehörigen Kommunen zwischen allen lokalen Akteuren weiter gepflegt wird.

Vor dem Hintergrund dieser enormen Wirkungsmöglichkeiten gilt es nun, das wertvolle Instrument der Regionalen Bildungsnetzwerke noch umfassender und zielgerichteter zu nutzen. Die gute Kooperation von Land und Kommunen darf nicht von einzelnen Personen abhängig sein, sondern bedarf einer strukturellen Absicherung, die auch den Wechsel von Beschäftigten übersteht.

Daher haben die Regionalen Bildungsnetzwerke im letzten Jahr auch eine strukturelle Absicherung im Schulgesetz gefunden. Ihre Inhalte und Ausgestaltung müssen zur Chefsache gemacht werden, um ihre Möglichkeiten zur Herstellung und Absicherung einer kommunalen Verantwortungsgemeinschaft vollumfänglich ausschöpfen zu können.

Meine Damen und Herren,
seit der Aachener Erklärung ist viel passiert. Viele der hier Anwesenden haben die Anfänge des Programms „Lernen vor Ort“ mitgestaltet. Die Anzahl großer Programme, die auf der regionalen, kommunalen oder lokalen Ebene umgesetzt werden, ist gestiegen. In überwältigend vielen Kommunen ist das Engagement im Bildungsbereich kontinuierlich gewachsen.

In manchen Kommunen sind Bundes- und Landesprogramme auch strukturell zusammengelegt worden. Überlegungen, die in der Kommune für die ein oder andere Struktur standen und Erfahrungen, die gewonnen worden sind, haben Sie heute Vormittag reflektiert.

Auch auf der Seite des Landes ist viel passiert: Für die Schulaufsichten steht längst fest, dass die Gestaltung der Inklusion oder Integration nur gemeinsam und schulformübergreifend gelingen kann, immer mehr haben sich deshalb die Regionalen Schulaufsichtskonferenzen etabliert.

Meine Damen und Herren,

Sie haben sich heute bereits intensiv mit dem Thema „Kommunales Bildungsmonitoring“ auseinandergesetzt.

Den Zustand und die Entwicklung des Bildungsgeschehens kontinuierlich zu beobachten und systematisch zu beschreiben, liefert uns ein wichtiges Steuerungswissen. Kommunales Bildungsmonitoring kann entlang der Bildungsbiografie von der frühkindlichen Bildung über die schulische Bildung bis hin zur beruflichen Bildung wichtige Meilensteine aufzeigen.

Grundsätzlich besteht in der Wissenschaft Einigkeit über die Notwendigkeit, Entscheidungen auf allen Ebenen des Bildungssystems soweit wie möglich an aussagekräftigen Daten und evidenzbasiert auszurichten. Dies betonte

zuletzt die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz.

Bildungsmonitorings haben uns auch auf Bundesebene bereits wichtige Impulse gegeben. Zuletzt beispielsweise die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends zu den Leistungen unserer Grundschul Kinder. Dieser Bericht hat uns sehr deutlich vor Augen geführt, wie wichtig es ist, die Basiskompetenzen unserer Kinder zu stärken. Zugleich hat er eine wichtige Debatte zur frühkindlichen Bildung angestoßen.

Junge Menschen kommen bereits mit Talenten, Fähigkeiten, aber auch mit individuellen Herausforderungen in die Kindertagesstätte, die Grundschule und die weiterführende Schule. Häufig berichten Lehrkräfte sowohl aus der Grundschule als auch aus den weiterführenden Schulen, dass in den Eingangsklassen zunächst ein Nachholbedarf bei vielen Kindern besteht. Berichte wie diese machen einmal mehr deutlich, wie wichtig es ist, Bildung nicht nur aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich heraus zu denken.

Ob in den Lenkungskreisen, den Regionalen Schulaufsichtskonferenzen oder in den Regionalen Bildungsbüros: Es ist wichtig, aktuelle Informationen in den Arbeitsverbänden der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft gemeinsam zu reflektieren, damit aus Daten auch Taten folgen.

Meine Damen und Herren,
Schulen sind der Spiegel unserer Gesellschaft und damit genau wie unsere Gesellschaft immer im Wandel. Die Lebenslagen unserer Kinder sind heute deutlich vielfältiger als noch vor einigen Jahren, und damit zugleich ihre Bedarfe. Deshalb gilt es gerade in einer Zeit der gesellschaftlichen Krisen und Herausforderungen, genau hinzuschauen und Kinder und Jugendliche gezielt zu fördern.

Die Notwendigkeit steigt, dass Schulen als soziale Lern-, Bildungs- und Lebensorte von Kindern und Jugendlichen multiprofessionell aufgestellt und im Quartier verankert sind.

Die Notwendigkeit, innere und äußere Schulan-
gelegenheiten im engen Schulterschluss abzu-

stimmen, wird in Zukunft eine noch höhere Bedeutung haben. Hierfür kann die staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren – wie zum Beispiel Sportvereinen und andere Bildungseinrichtungen - einen großen Beitrag leisten.

Und ein weiterer wichtiger Akteur spielt dabei eine maßgebliche Rolle: Die Kinder und Jugendlichen selbst. Denn als Expertinnen und Experten in eigener Sache können sie mit ihrer Perspektive dazu beitragen, gemeinsam mit uns die Bildungslandschaft von morgen zu gestalten.

Vielen Dank!